

NUTZUNGSORDNUNG DER INFORMATIONSTECHNISCHEN ANGEBOTE AM FRANZISKANERGYMNASIUM KREUZBURG

A. Allgemeines

Für die Nutzung von schulischen Computereinrichtungen (einschließlich des WLAN-Angebotes) sowie für die Verwendung von Microsoft Office 365 (inklusive schulischer E-Mailadressen) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz gibt sich das Franziskanergymnasium Kreuzburg nachfolgende Nutzungsordnung. Diese gilt auch für weitere durch die Schule zur Verfügung gestellte oder verwendete Programme.

B. Regeln für jede Nutzung

Umgang mit Benutzerzugängen

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung mit einem Startpasswort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule erstmalig anmelden. Anschließend legen sie ein eigenes Passwort fest, mit dem sie sich an den Computern der Schule und im WLAN einloggen können. Nach Beendigung der Nutzung eines PCs hat sich die Schülerin oder der Schüler abzumelden.

Office 365 und schulische E-Mail-Accounts

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten mit ihrer Nutzerkennung auch einen kostenfreien Zugang zu Office 365. Darin enthalten ist eine schulische Mailadresse.

Die E-Mail-Vereinbarung der Schule sowie die Nutzungsbedingungen von Microsoft Office 365 sind einzuhalten.

Umgang mit Passwörtern

Die Schülerinnen und Schüler tragen für alle unter der Nutzerkennung erfolgten Handlungen die Verantwortung. Daher müssen die Passwörter vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person und dem IT-Betreuer mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die informationstechnischen Angebote sind ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Strafrechts, des Datenschutzes, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, hat der Verursacher die Anwendung umgehend zu schließen und die Aufsicht führende Person bzw. den IT-Betreuer zu informieren. Computerspiele sind an den Computern der Schule nicht gestattet, auch nicht in den Pausen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr im Netzwerk der Schule zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach zwei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn der begründete Verdacht eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Nutzerordnung besteht. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten stichprobenartig und bei Verdacht auf Verstoß gegen die Nutzerordnung Gebrauch machen. In begründeten Fällen werden Daten an Strafverfolgungsbehörden oder Dritte weitergeleitet.

Hinweise zum Datenschutz für das System Office 365 sowie für weitere von der Schule eingesetzte Programme wie Moodle und Mahara sind den entsprechenden Veröffentlichungen auf der Schulhomepage zu entnehmen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen an der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet (z.B. Videos, Musikdateien) ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Hard- und Software sind ordnungsgemäß zu bedienen; den Anweisungen der Lehrkraft oder anderen Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person, dem IT-Betreuer oder der Schulleitung zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen der Geräte sind vor Schmutz und Flüssigkeiten zu schützen. Daher ist das Essen und Trinken in den Medienräumen der Schule verboten.

Nutzung und Haftung

Die Nutzung eigener bzw. schulischer Geräte im Unterricht darf nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgen. Insbesondere ist die Handy-Regelung der Schule zu beachten.

Die Schule übernimmt keine Haftung für das Mitbringen und die Nutzung eigener Geräte. Eine Haftung der Schule bezüglich der Datensicherheit und für unzulässige Handlungen Dritter ist ausgeschlossen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Hierzu zählt auch der elektronische Datenaustausch im Rahmen schulischer, insbesondere unterrichtlicher Aufgaben und Angelegenheiten. Die Schule übernimmt für Inhalte, die über ihren Zugang im Internet abgerufen werden, keine Verantwortung. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Die Veröffentlichung von Informationen im Namen der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die Veröffentlichung von Fotos im Internet oder das Versenden solcher ist nur mit vorheriger Genehmigung der abgebildeten Person(en) bzw. bei Minderjährigen mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten erlaubt („Recht am eigenen Bild“).

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

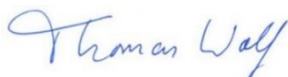
Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts wird ein Nutzungsrecht der schulischen Computereinrichtungen im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit gewährt.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in der Schule in Kraft. Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch dokumentiert wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Großkrotzenburg, den 30.01.2020



Thomas Wolf
-Schulleiter -